



118. Deutscher Ärztetag

Beschlussprotokoll

Frankfurt am Main, 12. bis 15. Mai 2015





TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Lärmschutzprävention ermöglichen

Vorstandsüberweisung

Der Entschließungsantrag von Dr. Bernhard Lenhard, Dr. Joachim Calles und San. Rat Dr. Eckart Rolshoven (Drucksache VI - 163) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Der 118. Deutsche Ärztetag 2015 fordert die Bundesregierung und den Bundesrat auf, das Präventionsgesetz (PrävG) an zentralen Stellen zu korrigieren bzw. zu ergänzen, da den Bürgerinnen und Bürgern in Bezug auf relevante schädliche (Umwelt-)Faktoren, vor allem Lärm, weder eine Verhältnisprävention noch eine Verhaltensprävention möglich ist. Somit ist eine Prävention relevanter kardiovaskulärer Volkskrankheiten trotz Präventionsgesetz für viele Menschen nicht möglich.

Gerade in Bezug auf Lärmnoxen muss die Prävention durch den Schutz der Bevölkerung vorrangig sowohl durch medizinisch begründete Lärmgrenzwerte in den Gesetzen als auch durch einen massiv verbesserten aktiven Schallschutz erreicht werden, da passiver Schallschutz alleine nur zum Teil Wohngebäude oder Schulen, aber diese nicht ganz und erst recht nicht das Lebensumfeld der Menschen insgesamt schützen kann.

In Anbetracht einer anhaltenden und sich verschlimmernden Kostenproblematik im Gesundheitswesen muss es zu einem Paradigmenwechsel kommen. Die durch Lärm ausgelösten Gesundheitsrisiken müssen an der Quelle bekämpft werden, um so Krankheiten wirklich präventiv verhindern zu können, anstatt sie nach der Entstehung mühsam und kostenträchtig zu behandeln. Das PrävG kann sonst überhaupt nicht greifen und würde weitere beschränkte und budgetierte Ressourcen in der Gesundheitsversorgung vernichten.

Begründung:

Der Schwerpunkt des vorgelegten Entwurfs des PrävG liegt auf medizinischen Maßnahmen zur individuellen Verhaltensprävention. Diese adressieren als Zielorte vorrangig die normale Lebenswelt, unter anderem Schulen, Arbeitsstätten oder Altenheime.

In großen und dicht bevölkerten Regionen in Deutschland (u. a. viele große Ballungsräume und so gut wie alle Großstädte), in denen es durch die verschiedenen



Verkehrsträger und die Industrie zu verschiedenen Schadstoff- und Lärmemissionen kommt, ist es Ärzten jedoch schlicht nicht möglich, Lärmkrankheiten wirksam zu verhindern. Lärmkrankheiten sind aber keine seltenen Erkrankungen, sondern u. a. Bluthochdruck, Herzinfarkte und Schlaganfälle sowie andere mehr.

Gerade für Verkehrslärm und insbesondere für Bahn- und Fluglärm besteht somit das unlösbare Problem, dass eine Prävention von Lärmkrankheiten gar nicht möglich ist, da die entsprechenden gesetzlichen Lärmschutzregeln viel zu kurz greifen und falsche Schutzvorgaben machen. Die Bürgerinnen und Bürger sind vor allem in den Wohngebieten Fluglärm und Bahnlärm nahezu schutzlos ausgeliefert. Kinder werden in Schulen - auch solchen mit verbautem Lärmschutz - so stark verlärm, dass das Lernen messbar gestört wird.

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 hat in einer Entschließung bereits darauf hingewiesen, dass dem Versicherungssystem durch Lärmkrankheiten mehrere 100 Mio. Euro pro Jahr entzogen werden, weil vermeidbare Lärmkrankheiten wie Bluthochdruck und Schlaganfälle u. a. durch Fluglärm ausgelöst und aus Versicherungsbeiträgen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) bezahlt werden.

Durch das PräVG wird dieses Finanzierungsproblem weiter vergrößert, da für die Prävention jetzt mehr als das Doppelte aus den Beiträgen entnommen werden soll. Der Gesetzesentwurf negiert vollständig das Problem, dass in Bezug auf Lärm- und Schadstoffemissionen die Ärzte weder die Verhältnisse, noch das Verhalten der Menschen wirksam beeinflussen können. Auch die geplante Beauftragung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) kann hier nicht helfen, da durch Aufklärung der Lärm nicht minimiert werden kann.

Die vom Lärm betroffenen Menschen können nicht einfach umziehen. Sie können sich vor dem Lärm nicht schützen, auch dann nicht, wenn sie Schallschutzfenster haben, da das Leben der Menschen auch außerhalb ihrer Wohnungen stattfindet.

Die Ärzte werden durch das PräVG gezwungen, Geld aus den ohnehin knappen Budgets in Maßnahmen zu investieren, die nicht helfen können, weil der Lärm auch mit therapeutischen und zusätzlichen Präventionsmaßnahmen zu viel ist und nicht aufhört.

Wegen der Verdichtung der Verkehrsträger Straße, Schiene und Flugzeug, gerade in Ballungsräumen, wird damit eine Ungleichverteilung der Finanzmittel erreicht, die nicht zu rechtfertigen ist. In den Ballungsräumen werden über die Krankenversicherung die Kosten beglichen, welche die Verkehrsträger, allen voran Bahn- und Flugverkehr, zu schultern hätten.

Die Ärzte in den Ballungsräumen müssen somit Geld aus knappen Budgets für eigentlich vermeidbare, aber durch Prävention nicht zu beeinflussende Krankheiten investieren, das dann für andere Patienten fehlt.



Aus diesem Grund muss die Prävention konsequent bei der Vermeidung der Risiken ansetzen. Das PräVg muss durch eine Anpassung der Lärmschutzgesetze flankiert werden, damit es auch in diesem Bereich möglich wird zu wirken.